

E-Mail: VL-Gewerbewesen@SVZossen.Brandenburg.de

Stadt Zossen
Gewerbeamt
Marktplatz 20

15806 Zossen

Absender

Negativklärung für Bauträger und Baubetreuer nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Makler und Bauträgereverordnung (MaBV)

für das Jahr

Ich erkläre als Gewerbetreibender nach § 34 c Abs. 1 Nr. 3a, 3b Gewerbeordnung (GewO), dass in meinem Unternehmen im oben genannten Kalenderjahr keine Tätigkeiten als Bauträger und/oder Baubetreuer ausgeübt wurden, so dass keine Verpflichtungen nach §§ 2 bis 14 MaBV entstanden sind.

Mit ist bekannt, dass die Vorlage einer unrichtigen oder unvollständigen oder nicht rechtzeitig abgegebenen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann (§ 18 Abs. 1 Nr. 14 MaBV i.V.m. § 144 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 GewO) und zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 c GewO führen kann. Die zuständige Behörde ist befugt, eine außerordentliche Prüfung (§16 Abs. 2 MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnishabers/in anzuordnen.

Die Negativklärung ist spätestens bis zum 31.12 des Folgejahres der Stadt Zossen (Gewerbeamt) zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber bzw. des Geschäftsführers